



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Beteiligungsgesellschaft WV Wiesbaden Holding mbH
Wiesbaden

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	2
3	Durchführung der Prüfung	3
3.1	Gegenstand der Prüfung	3
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	3
4	Feststellungen zur Rechnungslegung	5
4.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	5
4.2	Jahresabschluss	5
4.3	Lagebericht	5
5	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
6	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft	7
6.1	Ertragslage	7
6.2	Vermögenslage	8
6.3	Finanzlage	9
7	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	10
7.1	Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	10
7.2	Feststellungen zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex	10
8	Bestätigungsvermerk	11

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2017	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	1.4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	2
Wirtschaftliche Grundlagen	3
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	4
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	5
Allgemeine Auftragsbedingungen	6

An die Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding mbH, Wiesbaden

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 1. November 2017 der

Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding mbH, Wiesbaden,

– im Folgenden auch kurz „Beteiligungsgesellschaft WVV“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt worden. Die Geschäftsführung hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 6 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Einhaltung der „Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ (Public Corporate Governance Kodex) unter Zuhilfenahme der durch das Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Wiesbaden erstellten Arbeitshilfe zu überprüfen.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 wurde geprägt durch die Vorabausschüttung auf das Jahresergebnis 2017 der Kom9 GmbH & Co. KG (kurz: „Kom9“) in Höhe von TEUR 13.624.
- Die Vermögenslage der Beteiligungsgesellschaft WVV ist im Berichtsjahr im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr. Die Bilanzsumme hat sich unwesentlich um TEUR 13 vermindert.
- Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist angemessen; es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.
- Die mit den Forderungen aus anrechenbaren Steuern saldierten Verbindlichkeiten gegenüber der WVV Wiesbaden Holding GmbH (kurz: „WVV Holding“) in Höhe von TEUR 620 betreffen die Restzahlung der Ergebnisabführung des Jahres 2017.
- Zur voraussichtlichen Entwicklung sowie den zukünftigen Chancen und Risiken führt die Geschäftsführung aus, dass mit dem Halten der Kommanditanteile an der Kom9 die Erwartung der Gesellschaft verknüpft ist, künftig eine nachhaltige Rendite zu erzielen. Auf Basis der Ergebnisplanung der Kom9 für das Jahr 2018 erwartet die Gesellschaft Erträge aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 13.258. Daher wird ein entsprechend verringertes Jahresergebnis erwartet.

Wir stellen fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlagen 3 und 4.

3 Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding mbH für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist verantwortlich für

- die Buchführung,
- die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie
- die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es sicherzustellen, dass die Aussagen im Jahresabschluss und Lagebericht der Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding mbH eine verlässliche Basis für die Entscheidungen der Adressaten bilden.

Ausgangspunkt für unsere Prüfungsplanung war das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten sowie die Einschätzung der unternehmensspezifischen Risiken sowie der rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Kontrollen der Gesellschaft. Wir haben unter Berück-

sichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf den Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt und als Ergebnis folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Bewertung der Finanzanlagen,
- Bestand und Genauigkeit der Erträge aus Beteiligungen.

Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft ist in seinem Umfang an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasst. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle und über den Umgang der Geschäftsführung mit den Geschäftsrisiken verschafft.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen stichprobenweise Einzelfallprüfungen, analytische Prüfungen von Abschlussposten sowie die Beurteilung des Lageberichts. Wir haben auch eine Bestätigung des für die Gesellschaft tätigen Kreditinstituts eingeholt.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses und Lageberichts vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung des Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung im Abschnitt 7.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Februar bis Mai 2018 bis zum 18. Mai 2018 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

4.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Wir weisen darauf hin, dass die Einhaltung der formalen Voraussetzungen für das Unterlassen der Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB von uns im Zeitpunkt der Beendigung der Jahresabschlussprüfung nicht beurteilt werden konnte, da der für die Befreiung erforderliche Konzernabschluss des Mutterunternehmens noch nicht vorlag.

4.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Geschäftsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

5 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

6 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

6.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2017		2016		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Beteiligungserträge	13.624	100,0	13.216	100,1	408
Verwaltungsaufwendungen	15	0,1	10	0,1	5
Zinsergebnis	11	0,1	0	0,0	11
Ordentliches Unternehmensergebnis	13.620	100,0	13.206	100,0	414
Ergebnisabführung	13.620	100,0	13.206	100,0	414
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0

Das ordentliche Unternehmensergebnis verbesserte sich insbesondere aufgrund des Anstiegs der Beteiligungserträge. Diese beinhalten die Vorabauschüttung der Kom9.

Die Verwaltungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Kosten für konzerninterne Dienstleistungen und für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Das Zinsergebnis betrifft Zinserträge aus einer kurzfristigen konzerninternen Zwischenfinanzierung.

6.2 Vermögenlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Finanzanlagen	124.593	93,8	124.593	93,8	0
Anlagevermögen	124.593	93,8	124.593	93,8	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.127	6,1	4.540	3,4	3.587
Sonstige Vermögensgegenstände	1	0,0	1	0,0	0
Flüssige Mittel	57	0,1	3.657	2,8	-3.600
Umlaufvermögen	8.185	6,2	8.198	6,2	-13
Gesamtvermögen	132.778	100,0	132.791	100,0	-13
Gezeichnetes Kapital	25	0,0	25	0,0	0
Kapitalrücklage	132.748	99,9	132.748	99,9	0
Eigenkapital	132.773	99,9	132.773	99,9	0
Sonstige Rückstellungen	3	0,1	3	0,0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2	0,0	2	0,0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0,0	13	0,1	-13
Kurzfristiges Fremdkapital	5	0,0	18	0,1	-13
Fremdkapital insgesamt	5	0,0	18	0,1	-13
Gesamtkapital	132.778	100,0	132.791	100,0	-13

Das Gesamtvermögen hat sich unwesentlich um TEUR 13 vermindert.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen die Steuererstattungsansprüche aus der Kapitalertragsteuer für die Beteiligungserträge der Jahre 2012 bis 2015 sowie Forderungen aus einer konzerninternen Zwischenfinanzierung in Höhe von TEUR 4.000. Es erfolgt ein saldierter Ausweis mit den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 620), die vollständig die noch nicht erfolgte Ergebnisabführung an die Gesellschafterin WVV Holding betreffen.

6.3 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor Ergebnisabführung	13.620	13.206
Abnahme (i. Vj. Zunahme) der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-414	4
Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-13	-32
Zinsergebnis	-11	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	13.182	13.178
Erhaltene Zinsen	11	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	11	0
Auszahlung für konzerninterne Darlehen	-4.000	0
Vorabauszahlung auf die Ergebnisabführung an die WWV Holding	-13.000	-13.000
Auszahlung der restlichen Ergebnisabführung Vorjahr an die WWV Holding	207	-115
Gezahlte Zinsen	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-16.793	-13.115
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-3.600	63
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.657	3.594
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	57	3.657

7 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

7.1 Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 5 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

7.2 Feststellungen zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex

Wir haben die Einhaltung der „Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ (Public Corporate Governance Kodex) für die von dem Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgewählten Fragen überprüft. Dazu wurde uns von Seiten des Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt, in der zu den einzelnen zu überprüfenden Sachverhalten (Auszug aus den Richtlinien) Fragen formuliert sind.

Die Sicherstellung der Einhaltung der zu überprüfenden Sachverhalte (Auszug aus der Richtlinie) liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, die darauf schließen lassen, dass die Geschäftsführung der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den zu überprüfenden Sachverhalten (Auszug aus den Richtlinien) gehandelt hätte.

8 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß Anlage 2 haben wir wie folgt erteilt:



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding mbH, Wiesbaden

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding mbH, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding mbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Mainz, den 18. Mai 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Bauer
Wirtschaftsprüfer



Galic
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2017
und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2017

=====

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
Aktiva		
A. Anlagevermögen	(1)	
Beteiligungen	<u>124.593.072,75</u>	<u>124.593.072,75</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.127.201,64	4.540.983,66
2. Sonstige Vermögensgegenstände	352,26	352,26
	<u>8.127.553,90</u>	<u>4.541.335,92</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>57.094,45</u>	<u>3.656.633,48</u>
	<u>132.777.721,10</u>	<u>132.791.042,15</u>

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
Passiva		
A. Eigenkapital	(3)	
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	132.747.914,84	132.747.914,84
	<u>132.772.914,84</u>	<u>132.772.914,84</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	(4) <u>2.600,00</u>	<u>2.509,00</u>
C. Verbindlichkeiten	(5)	
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.206,26	2.206,26
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	13.412,05
	<u>2.206,26</u>	<u>15.618,31</u>
	<u><u>132.777.721,10</u></u>	<u><u>132.791.042,15</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2017**

		<u>2017</u>	<u>2016</u>
		€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge	(6)	0,00	14,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	15.349,26	9.655,82
3. Erträge aus Beteiligungen	(8)	13.624.283,14	13.215.554,65
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(9)	10.783,77	0,00
		<hr/>	<hr/>
5. Unternehmensergebnis		13.619.717,65	13.205.912,83
6. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	(10)	13.619.717,65	13.205.912,83
		<hr/>	<hr/>
7. Ergebnis nach Steuern/Jahresergebnis		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Allgemeine Angaben

Die Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding mbH hat ihren Sitz in Wiesbaden und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 11963.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Entsprechend § 122 Abs. 1 HGO wird der Jahresabschluss nach den Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften nach § 267 Abs. 3 HGB aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB zugrunde.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei den Finanzanlagen sind die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bekannten ungewissen Verbindlichkeiten sowie sonstige Risiken. Sie sind nach dem bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bemessen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Unter den Beteiligungen weist die Gesellschaft den Kommanditanteil von 13,6 % an der Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau, (Kom9) aus.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen ausschließlich gegen die Gesellschafterin WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden. Sie betreffen Steuerforderungen aus anrechenbaren Steuern (Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) in Höhe von 4.746 T€, die im Rahmen der Organschaft über die Gesellschafterin beim Finanzamt geltend gemacht werden, sowie Forderungen in Höhe von 4.000 T€ aus einer konzerninternen Zwischenfinanzierung. Die Forderungen wurden mit der noch nicht abgeführten Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung in Höhe von 620 T€ saldiert.

(3) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 25 T€ wird am 31. Dezember 2017 zu 100 % von der WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden, gehalten.

(4) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen ausschließlich die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung.

(5) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen wie im Vorjahr gegenüber der ESWE Versorgungs AG und betreffen Verbindlichkeiten aus der Abrechnung von Dienstleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betrafen im Vorjahr Verbindlichkeiten gegenüber der Kom9 aus der Erstattung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für die laufende Verwaltung, die Prüfung des Jahresabschlusses sowie Versicherungsbeiträge.

(8) Erträge aus Beteiligungen

In der Position wird die Vorabausschüttung der Kom9 auf das Ergebnis des Jahres 2017 ausgewiesen.

(9) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten betrifft Zinserträge aus der kurzfristigen konzerninternen Zwischenfinanzierung.

(10) Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn

Gemäß Ergebnisabführungsvertrag vom 31. August 2010 führt die Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding mbH den Jahresüberschuss für das Jahr 2017 in Höhe von 13.619.717,65 € an die WVV Wiesbaden Holding GmbH ab.

Sonstige Angaben

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2017

Herr Rainer Emmel, Geschäftsführer der WVV Wiesbaden Holding GmbH,
Hohenstein.

Der Geschäftsführer erhält keine Bezüge von der Gesellschaft.

Abschlussprüferhonorar

Auf die Angaben zu den Honoraren des Abschlussprüfers der Gesellschaft nach § 285 Nr. 17 HGB wurde verzichtet, da diese Angaben im Konzernabschluss der WVV Wiesbaden Holding GmbH als einbeziehendes Mutterunternehmen enthalten sind.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft ist verbundenes Unternehmen i.S.d. § 15 AktG und § 271 Abs. 2 HGB zur WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden, und ihren verbundenen Unternehmen. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der WVV Wiesbaden Holding GmbH einbezogen, der für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufgestellt und im Bundesanzeiger in elektronischer Form offengelegt wird.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB eingetreten.

Wiesbaden, den 6. April 2018

Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding mbH

Rainer Emmel

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

=====

	<u>Anschaffungskosten</u>		<u>Kumulierte</u>
	Stand am	Stand am	Stand am
	1.1.2017	31.12.2017	1.1.2017
	€	€	€
Finanzanlagen			
Beteiligungen	124.593.072,75	124.593.072,75	0,00
	<u>124.593.072,75</u>	<u>124.593.072,75</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>124.593.072,75</u></u>	<u><u>124.593.072,75</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Abschreibungen	Buchwerte	
Stand am 31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
€	€	€
0,00	124.593.072,75	124.593.072,75
0,00	124.593.072,75	124.593.072,75
0,00	124.593.072,75	124.593.072,75

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Grundlagen der Gesellschaft

Die Geschäftstätigkeit der Beteiligungsgesellschaft WVW Wiesbaden Holding mbH, Wiesbaden, beschränkt sich auf das Halten der Beteiligung an der Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau (Kom9).

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf 2017 und Ertragslage

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 wurde geprägt durch die Vorabausschüttung auf das Jahresergebnis 2017 der Kom9 in Höhe von 13.624 T€. Das erzielte Jahresergebnis von 13.620 T€ wurde aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages an die Gesellschafterin abgeführt.

Die Erträge aus Beteiligungen stellen den finanziellen Leistungsindikator der Gesellschaft dar, nach dem diese gesteuert wird. Die im Geschäftsjahr 2017 erzielten Erträge aus Beteiligungen liegen um 1.594 T€ über der Prognose des Vorjahres von 12.030 T€.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage der Beteiligungsgesellschaft WVW Wiesbaden Holding mbH ist im Berichtsjahr im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr. Die Bilanzsumme hat sich unwesentlich um 13 T€ vermindert. Die mit den Forderungen aus anrechenbaren Steuern und aus kurzfristiger Zwischenfinanzierung saldierten Verbindlichkeiten gegenüber der WVW Wiesbaden Holding GmbH in Höhe von 620 T€ betreffen die Restzahlung der Ergebnisabführung des Jahres 2017.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt unverändert 99,9 %.

Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist angemessen; es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat die Gesellschaft einen Cashflow von 13.182 T€ erwirtschaftet. Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf 11 T€. Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 16.793 T€, so dass sich die flüssigen Mittel von 3.657 T€ auf 46 T€ deutlich vermindert haben.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft werden im Wesentlichen durch Chancen und Risiken der Beteiligungsgesellschaft Kom9 beeinflusst. Mit dem Halten der Kommanditanteile an der Kom9 ist die Erwartung der Gesellschaft verknüpft, dass künftig eine nachhaltige Rendite erzielt werden kann. Die Ergebnisplanung der Kom9 geht für das Jahr 2018 von einem voraussichtlichen Bilanzgewinn in Höhe von 99.617 T€ aus. Hiervon würden auf die Beteiligungsgesellschaft gemäß ihrem Anteilsbesitz 13.258 T€ entfallen. Unter Berücksichtigung von eigenen Erträgen und Aufwendungen rechnet die Gesellschaft für 2018 mit einem im Wesentlichen unveränderten Jahresergebnis.

Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Finanzinstrumente der Gesellschaft umfassen im Geschäftsjahr 2017 im Wesentlichen Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Derivative Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nicht genutzt.

Die Gesellschaft ist im Rahmen der Verwendung von Finanzinstrumenten Risiken ausgesetzt.

Bei den Finanzanlagen besteht das maximale Ausfallrisiko in Höhe der bilanzierten Buchwerte. Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen wird durch die Geschäftsführung regelmäßig überprüft. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden entsprechende Abschreibungen auf die Beteiligungsbuchwerte vorgenommen.

Das Ausfallrisiko bei den Forderungen besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der positiven Zeitwerte der jeweiligen Forderungen. Dieses Risiko wird bei der Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding mbH als nicht wesentlich eingestuft, da die Geschäfte im Wesentlichen mit verbundenen Unternehmen abgeschlossen sind, die über eine ausreichende Bonität verfügen.

Wiesbaden, 6. April 2018

Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding mbH

Rainer Emmel

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding mbH, Wiesbaden

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding mbH, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligungsgesellschaft WVW Wiesbaden Holding mbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mainz, den 18. Mai 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Bauer
Wirtschaftsprüfer



Galic
Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftliche Grundlagen

Tätigkeitsgebiet	Die Geschäftstätigkeit besteht in dem Halten der Beteiligung an der Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau, und dem Erzielen von entsprechenden Beteiligungserträgen. Weitere operative Tätigkeiten werden derzeit nicht ausgeführt.
Personal	Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Nachfolgend sind die Beteiligungserträge der letzten vier Jahre aus der Beteiligung an der Kom9 GmbH & Co. KG dargestellt:

	2017	2016	2015	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Beteiligungserträge	13.624	13.216	11.891	11.379

Das Rechnungswesen wird durch die ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden, als Dienstleistung durchgeführt. Eine schriftliche Vereinbarung wurde am 11. März 2014 abgeschlossen.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	4. Mai 2000
Firma	Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding mbH
Sitz	Wiesbaden
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 26. Februar 2016.
Handelsregister	Amtsgericht Wiesbaden unter der Nr. HRB 11963. Der letzte uns vorliegende Handelsregisterauszug datiert vom 27. Februar 2018.
Gegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an der Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau, einer Kommanditgesellschaft, deren Unternehmensgegenstand der Erwerb, das unmittelbare und mittelbare Halten und die Verwaltung von Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften ist, die ihrerseits mittelbar oder unmittelbar Aktien oder Geschäftsanteile an der im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 5988 eingetragenen Thüga AG mit Sitz in München und deren Rechtsnachfolger halten. Weiterer Unternehmensgegenstand ist die Erbringung von Beratungs- und Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Immobilienwirtschaft, unter anderem für die WVV Wiesbaden Holding GmbH.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Kapitalverhältnisse	Alleinige Gesellschafterin ist die WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden (kurz „WVV Holding“).
Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung am 1. November 2017 ist der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden.
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist i. S. d. § 267a Abs. 1 HGB eine Kleinstkapitalgesellschaft. Entsprechend § 122 Abs. 1 HGO wird der Jahresabschluss nach den Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.
Verbundene Unternehmen	Die Gesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen der WVV Holding und der mit ihr verbundenen Unternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB. Sie wird in den Konzernabschluss der WVV Holding einbezogen.

Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Die Gesellschaft hält eine Beteiligung an der Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau.
Unternehmensverträge	Mit der WV Holding besteht mit Wirkung zum 1. Januar 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag, der am 21. September 2010 ins Handelsregister eingetragen wurde. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ablauf eines Geschäftsjahres gekündigt werden. Er wurde jedoch mindestens für eine Laufzeit von fünf Jahren fest geschlossen.
Geschäftsführer	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt. Der Anhang enthält die Angaben nach § 285 Nr. 9, 10 HGB.
Steuerliche Verhältnisse	Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche sowie umsatzsteuerliche Organschaft zur Gesellschafterin WV Holding.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Aufgrund der Größe der Gesellschaft gibt es weder Geschäftsordnungen für die Organe noch einen Geschäftsverteilungsplan oder Geschäftsanweisungen für die Geschäftsführung.

Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Jahr 2017 haben 2 Sitzungen der Gesellschafterin stattgefunden. Die über die Sitzungen erstellten Protokolle haben uns vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Rainer Emmel ist auskunftsgemäß in den folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig:

- AltenHilfe Wiesbaden GmbH,
- Abwasserzweckverband Flörsheim.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2017 kein eigenes Personal. Geschäftsführer und Prokurist sind bei der WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden (WVV Holding), angestellt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter. Aus diesem Grund hat die Gesellschaft darauf verzichtet, einen Organisationsplan zu erstellen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zum Fragenkreis 2 a).

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Da die Gesellschaft kein Personal beschäftigt, wurden solche Vorkehrungen nicht ergriffen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Gesellschaft hat keine Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen erlassen. Für die Gesellschaft sind auskunftsgemäß die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen der WVV Holding bzw. der ESWE Versorgungs AG anzuwenden. Hier existieren für sämtliche Unternehmensbereiche Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen, die im Organisationshandbuch der WVV Holding bzw. der ESWE Versorgungs AG dokumentiert und im Intranet bereitgestellt werden.

Im Rahmen der Abschlussprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen diese Richtlinien.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden in den jeweilig zuständigen Abteilungen der ESWE Versorgungs AG bzw. der WWV Holding aufbewahrt. Nach unseren Feststellungen besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr aufgrund des geringen operativen Geschäftsumfangs keinen Wirtschaftsplan aufgestellt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Entfällt, da es keinen Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 gab.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung wird durch die ESWE Versorgungs AG als Dienstleistung durchgeführt.

Das bei der ESWE Versorgungs AG bestehende Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung entspricht der Unternehmensgröße und den besonderen Anforderungen des Unternehmens. Der Gesellschaft steht ein für eine wirtschaftliche Betriebsführung geeignetes Instrument zur Verfügung (SAP).

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement inklusive laufender Liquiditätskontrolle wird durch die ESWE Versorgungs AG übernommen. Die laufende Liquiditätskontrolle ist unseres Erachtens gewährleistet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash Management ist über die ESWE Versorgung sichergestellt. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte werden in der Regel vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Tochterunternehmen. Die ESWE Versorgungs AG übernimmt für die Gesellschaft das Finanz- und Rechnungswesen. In diesem Rahmen erfolgt auch die Überwachung der Beteiligung an der Kom9 GmbH & Co. KG.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Gesellschaft verfügt aufgrund ihrer Größe und ihrer geringen operativen Geschäftstätigkeit über kein formalisiertes Risikofrüherkennungssystem.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zu Fragenkreis 4 a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zu Fragenkreis 4 a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zu Fragenkreis 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die genannten Geschäfte werden von der Gesellschaft nicht durchgeführt. Daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Bei Bedarf wird die Konzernrevision der WVV Holding tätig.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht aus unserer Sicht nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtsjahr wurden auskunftsgemäß keine Prüfungen durchgeführt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zu Fragenkreis 6 c).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zu Fragenkreis 6 c).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zu Fragenkreis 6 c).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

§ 5 des Gesellschaftsvertrags enthält eine Aufzählung von Maßnahmen und Geschäften, welche der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen. Wir haben keine Kenntnisse erlangt, dass für zustimmungsbedürftige Geschäfte keine entsprechende Genehmigung eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Auskunftsgemäß wurden im Geschäftsjahr keine derartigen Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anstelle zustimmungsbedürftiger Geschäfte vorgenommene ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zu Fragenkreis 8 a).

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nein

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Solche Verträge wurden auskunftsgemäß in 2017 nicht geschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Wir haben keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es wurden keine entsprechenden Geschäfte im Rahmen unserer Prüfung festgestellt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Geschäftsführer erstattet der Gesellschafterversammlung im Rahmen der Gesellschafterversammlungen Bericht.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unseren Feststellungen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wesentliche Vorgänge wurden angemessen und zeitnah dem Überwachungsorgan mitgeteilt.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen der Geschäftsführung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr gab es nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften keinen besonderen Wunsch des Überwachungsorgans hinsichtlich der Berichterstattung.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nach unseren Feststellungen ergaben sich aus den Protokollen über die Gesellschafterversammlungen keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Gesellschaft ist in die von der WVV Wiesbaden Holding GmbH für den Konzern abgeschlossene D&O-Versicherung einbezogen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen wurden auf Konzernebene festgelegt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für auffallend hohe oder niedrige Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Abweichungen zwischen den Bilanz- und Verkehrswerten ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Gesellschaft ist zu 99,9 % durch Eigenkapital finanziert. Im Rahmen unserer Prüfung sind keine zum Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen festgestellt worden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da die Gesellschaft nicht Mutterunternehmen ist.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ein Gewinnverwendungsvorschlag liegt aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages nicht vor.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Unterschiedliche Geschäftssegmente bestehen nicht.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte der Gesellschaft haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, da keine verlustbringenden Geschäfte vorliegen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr ein positives Ergebnis vor Ergebnisabführung.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Mit dem Halten der Kommanditanteile an der Kom9 GmbH & Co. KG ist die Erwartung der Gesellschaft verknüpft, dass künftig eine nachhaltige Rendite erzielt werden kann. Wir weisen hierzu auch auf die Angaben der Geschäftsführung im Lagebericht.

Anlage 6

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.